



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

gem. Verteiler

EU-Verwaltungsbehörde

Erlass zur Überprüfungspflicht der aktuellen Nutzerzugriffsberechtigung zum System efREporter EU-Strukturfonds 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2020

Magdeburg, 28.04.2016

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Vorbemerkungen:

Es besteht ein formalisiertes Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Einrichtung, Änderung und Löschung von Nutzern und deren Berechtigungen für das Datenbanksystem efREporter (Zugriffe auf die jeweiligen Module, wie bspw. ZES, eCohesion und BEM). Dieses sieht die Zentralisierung und Bestätigung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit bei der Vergabe der Nutzerzugriffsrechte durch die Ressortkoordinatoren in deren Zuständigkeitsbereich vor.

Mein Zeichen: EU-VB 15

bearbeitet von:
Christoph Wagener

Tel.: (0391) 567-1473

Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit muss regelmäßig überprüft werden im Hinblick auf Veränderung der Berechtigungen (z.B. bei Umsetzungen), nutzerbezogene Änderungen (z.B. Namensänderungen, Änderungen der Referatsnummer, Verlängerung von Befristungen oder Entfristungen) bzw. Ausscheiden von Mitarbeitern oder zeitweisen Ruhen der Aufgaben (z.B. Elternzeit, Krankheit, längerfristige Beurlaubung) bei den eingerichteten Nutzern.

Verfahren:

Durch die Ressortkoordinatoren ist eine vierteljährliche Überprüfung der im efREporter angemeldeten Nutzer vorzunehmen. Die Überprüfungen sind zum 15. Februar (I. Quartal), 15. Mai (II. Quartal), 15. August (III. Quartal) und 15. November (IV. Quartal) durchzuführen.

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail: poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

Die Überprüfungen umfassen die Daten der Nutzer im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Ressortkoordinatoren sowie der eingerichteten und beantragten Nutzerzugriffsrechte.

Die EU-Verwaltungsbehörde stellt den Ressortkoordinatoren zur Arbeitserleichterung das Software-Tool „efREporter-Verwaltung“ zur Verfügung. Mit Hilfe dieses Tools sind die Ressortkoordinatoren in der Lage, die von ihnen angemeldeten Nutzer einzusehen und deren Aktualität sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen.

Die Dokumentation und Bestätigung der Überprüfung der Nutzerberechtigung ist zum Stichtag bzw. spätestens 14 Tage danach in die efREporter-Verwaltung einzustellen.

Der Erlass tritt am 29. April 2016 in Kraft. Der Erlass der EU-VB zur Überprüfung der Nutzerzugriffsrechte vom 10. Dezember 2009, in der Fassung vom 16. Januar 2014, wird außer Kraft gesetzt.

Im Auftrag



Thorsten Kroll